

„Wir versuchen immer den Weg in die Regelschule möglich zu machen“

Bernd Günter ist Abteilungsleiter für den Bereich Beratung und Unterstützung an der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied. Ein Interview über die Beschulung hörgeschädigter Kinder



Ein wichtiges Kriterium bei der Schulwahl: die Wohnortnähe der Schule

Foto: iStock.com/LSOphoto

Herr Günter, die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige in Neuwied beschult nicht nur hörgeschädigte Kinder, sondern berät auch Familien und Bildungseinrichtungen hinsichtlich der Regelbeschulung. Wenn es um die Entscheidung Förder- oder Regelschule geht: Welche Faktoren sollten Eltern bei der Schulwahl berücksichtigen?

Bernd Günter: Durch unsere Frühförderung haben wir bereits frühzeitig Kontakt zu vielen Familien, das schafft eine gute Vertrauensbasis. Anderthalb bis ein Jahr vor der Einschulung wird dann auch die Schulwahl zum zentralen Beratungsaspekt, wobei die Entscheidung am Ende die Eltern selbst treffen müssen. Und da spielen eine Reihe von Faktoren eine Rolle: Dazu zählen der Hörstatus, die technische Versorgung sowie die Hör- und Sprachentwicklung des Kindes. Außerdem Fragen wie: Ist die Hörschädigung der einzig auffällige Faktor oder gibt es Faktoren, die sich nachteilig auf die kindliche Entwicklung ausgewirkt haben?

Wie ist das Umfeld des Kindes? Haben die Eltern Ressourcen, das Kind auch bei Schwierigkeiten zu begleiten, die mit dem Besuch der Regelschule eventuell entstehen könnten? Oder sind die Eltern mit der Förderung ihres Kindes bereits so am Anschlag, dass jedes weitere Bisschen das ganze Konstrukt ins Wanken bringen könnte?

Wohnt die Familie weit entfernt, sodass ein langer Bustransport oder auch eine Internatsunterbringung mit dem Besuch unserer Schule verbunden wäre? Welche Vorerfahrungen hat die Grundschule vor Ort?

Wie wird die Grundschule von anderen Eltern im Ort wahrgenommen? Wie ist die Grundschule ausgestattet, sowohl im Hinblick auf die Raumakustik als auch technisch? Wie ist das Kind in das Sozialleben vor Ort eingebunden? Hat es enge Freunde, die auf dieselbe Grundschule gehen? Oder hat das Kind seinen Bezugspunkt eher im Bereich der Hörgeschädigten?

Das sind viele Aspekte. Wie groß ist die Sorge, eine vermeintlich falsche Entscheidung zu treffen?

Wir versuchen natürlich, die Eltern in diesem Prozess zu begleiten, zum einen über die Beratungsstelle, zum anderen über die Frühförderung und zum Dritten über Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen, die wir bei uns im Haus anbieten. Manchmal ist die Entscheidung für die Eltern relativ klar. Aber es kommt auch vor, dass sich Eltern ein halbes Jahr vor der Einschulung noch unsicher sind. In solchen Fällen raten wir dazu, über die künftige Grundschule ein Gutachten für das Kind anfordern zu lassen, damit wir uns das

Kind im Rahmen der Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs nochmal genau anschauen und eine Empfehlung geben können.

Eine Sorge möchte ich Eltern aber nehmen: Egal für welche Schulform sie sich entscheiden, es ist keine Entscheidung für immer. Wenn sie sich für die Regelschule entscheiden und nach ein, zwei Jahren merken, das ist nicht das richtige Umfeld für das Kind, dann ist ein Wechsel natürlich möglich, umgekehrt übrigens genauso: Wenn die Eltern sich für eine Beschulung bei uns entscheiden und nach einiger Zeit den Eindruck haben, das Kind wäre nun stabil genug für den Besuch einer Regelschule, begleiten wir auch diesen Wechsel.

Wie oft kommen solche Wechsel zwischen den Schulformen bei Ihnen vor?

Wir bieten bei uns ja verschiedene Bildungsabschlüsse an, dazu gehört der Abschluss der Grundschule nach der vierten Klasse. Da dies ein regulärer Abschluss ist, ist auch die Anmeldung an einem Regelgymnasium grundsätzlich kein Problem und darf auch von keiner aufnehmenden weiterführenden Schule mit dem Hinweis auf die Schwerhörigkeit abgelehnt werden. Im Übrigen haben wir im Rahmen der umgekehrten Inklusion auch Hörende an unserer Schule. Diese müssen uns aber nach der vierten Klasse verlassen.

Und wie viele hörgeschädigte Kinder bleiben nach der vierten Klasse bei Ihnen?

Grob überschlagen bleibt die Hälfte bis zwei Drittel der hörgeschädigten Schüler hier, wobei das nur ein ganz ungefähre Wert ist. Und selbst die Kinder, die hierbleiben, bleiben nicht zwangsläufig bis zum Ende der neunten Klasse, sondern wechseln beispielsweise nach der Sechsten in die Regelschule. Was bei uns in Neuwied besonders ist, ist das Modell der Kooperationschulen.

Wir haben vor Ort eine integrierte Gesamtschule und eine Realschule Plus, mit denen wir kooperieren, sowie zwei Gymnasien und zwei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache in unserem Einzugsbereich außerhalb der Stadt Neuwied. Dadurch können bei uns Schüler den Berufsreife-Abschluss in der Neun machen und anschließend zum Beispiel an die Realschule Plus wechseln, um dort den Qualifizierten Sekundarabschluss eins zu machen.

Wir versuchen eigentlich immer, den Weg in die Regelschule möglich zu machen. Und wenn wir Schüler haben, bei denen wir den Eindruck haben, die sind jetzt im Rahmen ihrer Entwicklung bereit für den Wechsel, dann beraten wir Eltern auch diesbezüglich.

Was beinhaltet dieses Konzept mit den Kooperationschulen?

Zunächst einmal verpflichten sich beide Seiten dazu, in einer besonders vertieften Art und Weise zusammenzuarbeiten. Dazu beinhaltet das Konzept raumakustische Beratungen und Sanierungsmaßnahmen, gegenseitige Fortbildungen und feste Ansprechpartner auf beiden Seiten. Darü-

Leitfaden zur inklusiven Beschulung hörgeschädigter Kinder

Welche Rahmenbedingungen braucht ein Kind mit Hörschädigung, um dem Unterricht gut folgen zu können? Wie können Lehrkräfte für gute Kommunikationsgrundlagen sorgen? Welche Gesprächsregeln sind wichtig und mit welchen Maßnahmen kann das Kind noch unterstützt werden? Zu all diesen und weiteren Punkten haben die DCIG und der Cochlear Implant Verband Mitteldeutschland 2017 einen Leitfaden herausgegeben, der auf 16 Seiten einen umfassenden Überblick über die relevanten Aspekte erfolgreicher Lernprozesse gibt.

Download unter:

www.d cig.de/informationen/infomaterial

ber hinaus unterscheiden sich die Kooperationsinhalte je nach Schulform. Mit der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache haben wir natürlich andere als mit einem Regelgymnasium, da auch das Bildungsziel ein anderes ist.

Förderschulen haben in der Inklusionsdebatte einen eher schlechten Ruf. Als Argument dagegen wird häufig der Anteil der Abgänger einer Förderschule, die eine Ausbildung oder ein Studium erreichen, herangezogen, der unter 30 Prozent liegt. Wie stehen Sie zu dieser Kritik?

Diese Argumentation ist in sich grundfalsch, weil der Besuch vieler Förderschulen, gerade im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen und dem Bereich des Förderschwerpunktes ganzheitliche Entwicklung, ja gerade eben beinhaltet, dass dort anstelle des Berufsreifeabschlusses der Abschluss der besonderen Form der Berufsreife oder der ganzheitlichen Entwicklung gemacht wird. Und das würde sich auch mit einem Besuch der Regelschule nicht ändern. Damit erwirbt ein geistig behinderter Schüler nicht automatisch einen höheren Bildungsabschluss, sondern er wird dort im selben Bildungsgang, nur an einer anderen Schule unterrichtet.

Es muss also differenziert werden: Rede ich über lernzielgleiche Abschlüsse oder rede ich über lernzielferente Abschlüsse? Und bei uns an der Landesschule ist ja gerade das Ziel, den Schülern einen möglichst hochwertigen Bildungsabschluss zu vermitteln und das immer in Kooperation mit den Schulen, mit denen wir zusammenarbeiten. Nur kann ich auch mit noch so viel Kooperation aus einem Schüler im Bildungsgang ganzheitliche Entwicklung keinen Gymnasialisten machen.

Das heißt also, diese Kritik ist in der Summe falsch. Sie ist vereinfachend und sie lässt die Spezifika der einzelnen Förderschulen völlig außer Acht. Dagegen versuchen wir uns auch zu wehren und deutlich zu machen, dass Förderschulen wie unsere nicht ein Hindernis, sondern ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft sind – durch Kooperationsbestrebungen, die umgekehrte Inklusion und unsere Arbeit im Bereich der raumakustischen Beratung, wofür wir auch den Inklusionspreis des Landes Rheinland-

Pfalz letztes Jahr gewonnen haben. Inklusion ist in unseren Augen die Ermöglichung von und die Befähigung und Berechtigung zur Teilhabe – und das kann manchmal besser an einer Förderschule stattfinden, zum Beispiel wenn die Bedingungen vor Ort – trotz guter Betreuung, einem kompetenten Elternhaus und bereitwilligen Kollegen – so ungünstig sind, dass das Kind an der Regelschule im Lernerfolg beeinträchtigt wird und die Förderschule hier bessere Bedingungen bieten kann.

Welche Vorteile sehen Sie in der Regelschule?

Die Regelschule bietet in vielen Fällen klare Vorteile: die Wohnortnähe, das Eingebunden sein, also das soziale Miteinander vor Ort, und im Einzelfall der höhere Bildungsabschluss. Ob sie auch die geeignete Schulform im individuellen Fall darstellt, ist abhängig von der jeweiligen Entwicklung des Kindes. Wir gucken uns den Entwicklungsverlauf des einzelnen Hörgeschädigten daher genau an und versuchen mit den Eltern die optimale Bildungsentscheidung zu finden. Und dabei haben wir stets die Regelschule, die wohnortnah und das soziale Umfeld des Kindes eher abbildet als unsere Schule, vorrangig im Blick.

Im Gegensatz zu einer Hörgeschädigtenschule sind an den meisten Regelschulen kaum Kinder mit einer Hörbehinderung. Wie kann man das Kind in dieser Situation stärken?

Über Vernetzung. Deshalb versuchen wir über die Inforeveranstaltungen und Fortbildungen bei uns im Haus eine möglichst weitreichende Vernetzung zwischen den Eltern und auch den Familien herzustellen. Gerade, wenn das Kind aus der Frühförderung kommt, kennen sich die Familien oftmals untereinander. Unsere Hoffnung ist dann, dass dieses Kennenlernen dazu führt, dass die ein oder andere Handynummer ausgetauscht wird.

Das zweite ist, dass wir bei solchen Angeboten auch immer auf die Selbsthilfeorganisationen hinweisen. Und wir versuchen in den Regionen, in denen wir tätig sind, Elternstammische zu initiieren. Dann ist das Kind zwar vielleicht das einzige mit einer Hörschädigung an der Schule, kennt aber im weiteren Umkreis genügend Kinder mit Hörproblemen, so dass es sich dennoch nicht alleingelassen fühlt.

Einer Studie der LMU (siehe Seite 55) zufolge empfinden Schüler der Sekundarschule weniger den Unterricht in der Regelschule als stressig, sondern die Pausen. Wie kann man hier gegensteuern?

Pausen sind tatsächlich eine schwierige Geschichte, weil die Lautstärke auf dem Pausenhof ja deutlich höher ist als im Klassenraum. Die Kommunikation läuft unstrukturierter ab und auch die zusätzliche Hörtechnik kann in der Pausensituation nicht genutzt werden. Wir versuchen dem zu begegnen, indem wir die Kollegen vor Ort immer wieder auf diese Situation hinweisen. Sind Pausenhallen raumakustisch extrem ungünstig, beraten wir in Richtung Sanierungsmaßnahmen. An einer unserer Kooperationsschulen gibt es extra einen eigenen Pausenbereich für Schüler mit Behinderungen, in den sie sich mit Freunden zurückziehen können,

wenn sie eine ruhige Ecke brauchen. Nur erleben wir gerade in der Pubertät oftmals, dass die Hörgeschädigten so sein wollen, wie alle anderen auch. Die wollen keine „Extrawurst“ und setzen sich durchaus bewusst der kommunikativ schlechteren Umgebung aus. Das sehen wir auch bei der Nutzung der drahtlosen Übertragungsanlage. Gerade im sechsten, siebten, achten Schuljahr sinkt die Nutzung ganz stark, obwohl alle Hörgeschädigten wissen, dass die Anlage ihnen beim Verstehen hilft. Das ist ein Zwiespalt, in dem sich Schüler in diesem Alter häufig befinden.

Wie sieht es mit einem Nachteilsausgleich aus?

Dafür haben wir hier in Rheinland-Pfalz eine Verfahrensregelung, an der wir mit den drei rheinland-pfälzischen Schulen für Gehörlose und Schwerhörige und dem Bildungsministerium in den vergangenen Jahren intensiv gearbeitet haben. Grundsätzlich ist es so, dass bei Vorliegen einer Hörschädigung, die durch eine fachärztliche Bescheinigung des HNO-Arzt oder der Klinik bescheinigt wird, der Anspruch auf Nachteilsausgleich besteht. Diesen müssen Eltern bei der Schule schriftlich beantragen. Die Ausgestaltung des Ausgleichs erfolgt dann fallbezogen.

Das Leistungsspektrum des Kindes ist immer individuell zu betrachten und daraus ergibt sich dann der individuell zu gestaltende Nachteilsausgleich. Auch wir als Förder- und Beratungszentrum können hier mit zu Rate gezogen werden und haben im Zuge dessen schon alles erlebt: von vollkommener Offenheit, Kooperation und sogar Teilnahmen an mündlichen Abiturprüfungen bis hin zu einem kompletten Ablehnen des Nachteilsausgleichs auf der anderen Seite. Das ist eines der Themen, wo wir wirklich sehr intensiv im Gespräch sind und durchaus manchmal dicke Bretter bohren müssen.

Berichten zufolge wird die FM-Anlage nicht von allen Lehrkräften immer begrüßt. Kennen Sie diese Skepsis auch?

„Kann das Ding aufnehmen?“ Ja, diese Frage haben wir auch schon oft gestellt bekommen, wobei es zunehmend seltener wird. Wir versuchen dann im Gespräch die Bedenken zu nehmen und spätestens das Gespräch mit der Schulleitung hat bisher immer den notwendigen Erfolg gebracht. Es gibt in meinen Augen kein Argument, dem Kind die notwendige Teilhabe über die Nutzung der drahtlosen Signalübertragungsanlage einfach zu verwehren, nur weil ich als Lehrkraft meine, da kämen Strahlen raus, sie sei unangenehm beim Tragen oder man sich bespitzelt fühlt. Das kann nicht sein. 

Das Interview führte Marisa Strobel.

Bernd Günter arbeitet seit 2000 an der Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied. Seit 2006 ist der Hörgeschädigtenpädagoge mit dem Unterrichtsfach Geschichte als Förderschulkonrektor in der Abteilungsleitung für den Bereich Beratung und Unterstützung zuständig. Familiär hat Günter über seinen gehörlosen Bruder schon von Kindheit an einen intensiven Bezug zum Thema „Hörschädigung“.
www.lgs-neuwied.de

